

Das Infektionsschutzgesetz (IfSG) hat zum Leitsatz „**Prävention durch Information und Aufklärung**“. In diesem Sinne wollen wir Sie mit diesem Merkblatt knapp und doch übersichtlich über die Anforderungen, insbesondere des §34 IfSG informieren und belehren.

Wenn Sie eine ansteckende Erkrankung haben und in unsere Einrichtung kommen, können Sie andere Bewohner\*Innen anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich somit noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen. Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Informationsblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie dies vom Infektionsschutzgesetz vorgesehen ist. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Sie nicht in **Gemeinschaftseinrichtungen** gehen dürfen, wenn

1. Sie an einer **schweren** Infektion erkrankt sind, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall verursacht durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. Eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann, dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. Ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind so genannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder „fliegende“ Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut- und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies alles erklärt, dass in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei **ernsthaften Erkrankungen** immer den **Rat Ihres Hausarztes** in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffälliger Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen). Ihr Arzt wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Sie eine Erkrankung haben, die einen Besuch in einer Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Sie eventuell bereits Mitbewohner\*Innen oder Mitarbeiter\*Innen angesteckt haben können, wenn Sie mit den ersten Krankheitssymptomen zu Hause bleiben müssen. Sollte eine Erkrankung während bzw. nach Ihrem Aufenthalt in unserer Einrichtung festgestellt werden, **benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich** und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem **Gesundheitsamt** alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

In einigen Fällen kommt es vor, dass Menschen Erreger nur aufnehmen ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem

## 8.1.1 Belehrung Infektionsschutzgesetz § 34 IfSG Bewohner

Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht weiterhin die Gefahr, dass Sie Mitbewohner\*Innen oder Mitarbeiter\*Innen anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur mit **Genehmigung und nach Belehrung des Gesundheitsamtes** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung dürfen.

Auch wenn **bei Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall dürften Sie unsere Einrichtung nicht besuchen. Wann ein Besuchsverbot der Gemeinschaftseinrichtung für Ausscheider oder ein möglicherweise infizierter aber nicht erkrankter Mensch besteht, kann Ihnen Ihr Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie **uns benachrichtigen**.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte denken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient.

**Sollten Sie noch fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.**

**Vielen Dank für Ihre Mitarbeit!**

-----  
**Name, Vorname:** \_\_\_\_\_

**Geburtsdatum:** \_\_\_\_\_

**Straße/Ort/PLZ:** \_\_\_\_\_

**Handynummer:** \_\_\_\_\_

Hiermit bestätige ich \_\_\_\_\_, dass ich gemäß §34 Infektionsschutzgesetz mit diesem Informationsblatt über meine Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen zur Vermeidung der Verbreitung von Infektionskrankheiten in Gemeinschaftseinrichtungen belehrt wurde. Durch verantwortungsbewusstes Verhalten werde ich die Verbreitung von ansteckenden Erkrankungen im Don Bosco Jugendwerk Nürnberg verhindern und die Mitarbeiter\*Innen im Erkrankungsfall unverzüglich benachrichtigen.

\_\_\_\_\_  
**Datum, Unterschrift**

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Speicherung meiner personenbezogenen Daten durch das Don Bosco Jugendwerk Nürnberg im Rahmen der Unterbringung im Don Bosco Jugendwerk Nürnberg bin ich einverstanden. Diese Einwilligung bezieht sich insbesondere auch auf Gesundheitsdaten die im Rahmen der Unterbringung, sowie der einhergehenden Vollverpflegung (z.B. Lebensmittelallergien) im Don Bosco Jugendwerk Nürnberg bekannt werden.

Das Don Bosco Jugendwerk Nürnberg versichert die vertrauliche Behandlung personenbezogener Daten gemäß den Vorschriften der KDR-OG-SDB. Die Daten werden nach Ablauf der jeweiligen gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gelöscht. Es besteht jederzeit die Möglichkeit Einblick in die eigenen personenbezogenen Daten, die vom Don Bosco Jugendwerk Nürnberg geführt werden, zu erhalten.

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.